

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0003/2017/AN

Antragsteller: Bunte Linke, LINKE/PIRATEN, B'90/Grünen
Antragsdatum: 18.01.2017

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Notfallmäßige Aufnahme von 300 Flüchtlingen aus
Italien oder Griechenland
("Relocation-Flüchtlinge")**

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. April 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	16.02.2017	Ö		
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	14.03.2017	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2017	Ö		
Gemeinderat	30.03.2017	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des Gemeinderates vom 16.02.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.02.2017:

31 Notfallmäßige Aufnahme von 300 Flüchtlingen aus Italien oder Griechenland („Relocation-Flüchtlinge“)

Antrag 0003/2017/AN

Antragsteller: Bunte Linke, LINKE/PIRATEN, B'90/Grünen

Antragsdatum: 18.01.2017

32 Aufnahme von Geflüchteten im Rahmen des Relocation-Programms

Antrag 0004/2017/AN

Antragsteller: SPD

Antragsdatum: 24.01.2017

Als Tischvorlagen werden verteilt: ein Antrag der Bunte Linke (Anlage 1 zur Drucksache 0003/2017/AN) und ein Antrag der AfD (Anlage 2 zur Drucksache 0003/2017/AN und Anlage 1 zur Drucksache 0004/2017/AN).

Antrag der Bunte Linke

Wir beantragen die Beratung und Abstimmung über die Aufnahme von Relocation-Flüchtlingen als Winternothilfe innerhalb der Sitzung des Gemeinderates am 16.02.2017.

Sollte dies nicht möglich sein, stellen wir den Antrag auf eine Sondersitzung des Sozialausschusses und des Gemeinderates in der 8. Kalenderwoche.

Antrag der AfD:

Ablehnung der Anträge: 0003/2017/AN der Bunte Linke, Linke/Piraten, B'90/Grünen vom 18.01.2017 und 0004/2017/AN der SPD vom 24.01.2017

Hiermit beantrage ich für die oben genannten Anträge

1. „Nichtbefassung“
2. „namentliche Abstimmung“

Hilfsweise beantrage ich,

3. inhaltlich gleich- oder ähnlich lautende Anträge anderer Gruppierungen und Einzelpersonen des Heidelberger Gemeinderates abzulehnen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ergänzt, dass es sich hierbei um ein Bundesprojekt handle und kein kommunales Projekt. Die Stadt Osnabrück sei die einzige Stadt, die bisher eine Aussage getroffen habe, für 50 geflüchtete Menschen. Heidelberg habe bereits über 300 geflüchtete Menschen aufgenommen.

Stadträtin Stolz begründet ihren Antrag 0003/2017/AN. Bei Antragstellung des Tagesordnungspunktes ging es um eine Winternothilfe – jetzt sei es eher eine „Sommer-Nothilfe“. Der Entscheidungsweg sei für ihre Gruppierung zu lange. Alle für die Entscheidung wichtigen Fakten seien bekannt.

Bürgermeister Erichson entgegnet, dass Heidelberg im Rahmen des Relocation-Programms lediglich die Bereitschaft erklären könne, geflüchtete Menschen aufzunehmen, so wie Osnabrück dies getan habe. Dies bedeute aber nicht, dass die Bundesregierung sofort Flüchtlinge zuweisen würde. Zudem habe die Landesregierung Heidelberg darüber informiert, dass bei freiwilliger Aufnahme von geflüchteten Menschen, nicht nur Flüchtlinge aus dem Relocation-Programm (insbesondere Syrien, Afghanistan, Irak) zugewiesen, sondern alle Personengruppen berücksichtigt werden.

Er weist nochmals darauf hin, dass es sich um ein Bundesprogramm handle. Es gebe keine Zuständigkeit des Gemeinderates. Einzig die grundsätzliche Bereitschaft könne gegenüber der Bundesregierung erklärt werden, so wie es Osnabrück getan habe und wie der Top-Antrag der SPD-Fraktion aufgebaut sei. Eine Sondersitzung sei deshalb nicht notwendig, da keine Flüchtlinge direkt aus Griechenland und Italien sofort kommen können.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Mirow, Stadträtin Deckwart-Boller, Stadtrat Butt, Stadtrat Föhr, Stadtrat Diefenbacher, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Dr. Schenk, Stadtrat Breer

Folgende Aspekte werden in der Diskussion vorgebracht:

- Nichts spreche dagegen, ein Signal zu senden. Warum solle kein Signal gesendet werden, wenn freie Kapazitäten in den Einrichtungen vorhanden seien?
- Zudem sei es die Pflicht Heidelbergs, dieses zu tun.
- Für ein solches Signal werde keine Sondersitzung benötigt.
- Es sei klar, dass Heidelberg im Rahmen des Relocation-Programms mit einer regulären Aufnahme von circa 50 Menschen (gemäß Königsteiner Schlüssel) zu rechnen habe. Es werde kein Geflüchteter mehr von Griechenland oder Italien nach Heidelberg kommen, wenn ein Signal gesendet werde.
- Es sei keine Rechtsgrundlage bekannt, aufgrund derer das Ziel, das hier offensichtlich gewünscht sei, juristisch ordnungsgemäß und einwandfrei erreicht werden könnte. Vorbehaltlich aller weiteren Beratungen könne keine Entscheidung getroffen werden, bevor die Fragen nicht geklärt seien.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner macht deutlich, dass sich Heidelberg für das Relocation-Programm ausgesprochen habe. Die anderen, damit verbundenen Themen müssen in einer Diskussionsrunde im Fachausschuss besprochen werden. Deshalb verweise er die Anträge in den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit am 14.03.2017 – das sei der schnellst- und nächstmögliche Termin für die erforderliche qualifizierte Vorbereitung.

Stadträtin Stolz zieht ihren Antrag (Anlage 1 zur Drucksache) zurück.

Der Antrag von Stadtrat Niebel, AfD, (Anlage 2 zur Drucksache) wird von diesem nicht zur Abstimmung gestellt.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Oberbürgermeister

Ergebnis: verwiesen in die Ausschüsse

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 14.03.2017

Ergebnis: behandelt

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2017

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2017

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Antrag Nr.: 0003/2017/AN

Abbildung des Antrages:

Heidelberg, den 18.1.2017

An Herrn
Oberbürgermeister Dr. E. Würzner

Rathaus

69117 Heidelberg

Tagesordnungspunkt für den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich/ wir beantrage(n) folgenden Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Gemeinderates/Sozialausschusses:

Notfallmäßige Aufnahme von 300 Flüchtlingen aus Italien oder Griechenland („Relocation-Flüchtlinge“)

Begründung:

Wir können nicht tatenlos zusehen, wie sich die Situation insbesondere auf den griechischen Inseln, weiter zugespitzt. Wir können nicht tatenlos zusehen, wie Menschen durch einen unerwartet schweren Wintereinbruch in unbeheizten Zelten Gefahr laufen zu erfrieren.

Die Grundlage für das Umverteilungsverfahren (Relocation) sind zwei EU-Ratsbeschlüsse aus dem September 2015, in denen die Umsiedlung von insgesamt 160.000 Asylsuchenden aus Italien und Griechenland geregelt ist. Deutschland hat sich dazu verpflichtet, bis September 2017 rund 27.500 Asylsuchende aufzunehmen, davon 10.300 aus Italien und 17.200 aus Griechenland. Zielgruppe sind Personen aus Herkunftsländern, bei denen die durchschnittliche Anerkennungsquote in der EU aktuell mindestens 75 Prozent beträgt. Die Asylsuchenden werden durch die italienischen oder griechischen und vor der Erteilung einer Zustimmung zur Umverteilung nochmals durch die deutschen Behörden sicherheitsüberprüft.

Die Heidelberger Gemeinschaftsunterkünfte nur bis zu einem Drittel oder zur Hälfte gefüllt. Durch den Umzug in Anschlussunterbringung werden weitere Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften frei. Platz für eine Aufnahme ist also vorhanden.

Selbst wenn das Registrierungszentrum PHV auf Heidelberger Gemarkung noch über den April hinaus vom Land genutzt werden sollte und Heidelberg damit weiterhin von der Pflicht zur Aufnahme kommunaler Flüchtlinge entbunden wäre, erfordert es die Menschlichkeit, weitere kommunale Flüchtlinge aufzunehmen.

**gezeichnet Bunte Linke,
gezeichnet Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/PIRATEN,
gezeichnet Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der Bunte Linke vom 15.02.2017 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates am 16.02.2017)
02	Sachantrag von Herrn Stadtrat Niebel vom 15.02.2017 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates am 16.02.2017)